

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 24/503
Federführend:		Status: öffentlich
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Datum: 13.12.2024
		Verfasser/in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI und der Fraktion Die LINKE zur Vorlage 24/474: Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2025		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
16.12.2024	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gruppe SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI und die Fraktion Die LINKE bringen die beigefügten Änderungen zum Haushalt 2025 ein.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen zum Haushalt 2025 werden beschlossen

Anlage:

- Änderungsliste Gruppe SPD, BÜNDNIS90 Die GRÜNEN und DIE Partei und der Fraktion Die LINKE

Lfd.Nr.	Produkt	Beschreibung	2025 Teilergebnis- haushalt Aufw. Ertr.	2025 Teilfinanz- haushalt Investitionen Ausz. Einz.	
1	561002025...	Trinkwasserbrunnen Die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehört inzwischen zur Aufgabe der Daseinsvorsorge. Sofern technisch machbar und es dem lokalen Bedarf entspricht, sollen Kommunen Trinkwasserbrunnen aufstellen, beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen. Beauftragung durch die Politik: In Kooperation mit der EVI werden im Laufe des Jahres 2025 mindestens zwei Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet errichtet.	+6.000	+50.000	
2	12201 54700	Angelegenheit der öffentl. Sicherheit und Ordnung Förderung des ÖPNV Parkgebühren für ÖPNV: Beauftragung durch die Politik: Haushalterisch stellt die Verwaltung eine Zweckbindung her, zwischen den überplanmäßigen Erträgen aus den Parkgebühren und den Aufwendungen für den ÖPNV			
3	28100	Kultur: Heimat und Geschichtspflege Dritte Erhöhungsphase des Zukunftsvertrags freie Kultur (85.000 €) wird nicht wie Verwaltungsvorschlag vorsieht ausgesetzt, sondern jeweils zu 50% auf 2025 und 2026 verteilt. 2025: Kulturfabrik +10.000 € (im HH25)			

		Theaterhaus +6.800 € (neu) Bischofsmühle +4.000 € (im HH25) Projektfördertopf +21.700 € (neu) Aus eingeplanten Mitteln für Konzeptionsförderung erhält „Puls“ 25.000 € 2026: 42.500 € noch nicht zugeordnet Keine Streichung (s. Aufgabenkritik) der Mittel für Kulturelle Bildung (18.000 € Kulturkompass) Sperrvermerk bis neues Konzept	+28.500		
4	31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose „Housing First“ Konzept als Handlungsansatz zur Bekämpfung der zunehmenden Obdach- und Wohnungslosigkeit ist erstellt. Projektstart mit Mindesteigenanteil i. H. v. ca. 22.500 sollte sein am 1.6.24 mit Laufzeit bis 31.12.27. Aufgrund Unklarheiten bei der Finanzierung bis heute kein Projektstart. Einrichtung einer halben Stelle (0.5 VZÄ) reicht vorerst aus. Beauftragung durch die Politik: Projekt auch ohne Mitfinanzierung durch Kreis oder Land ab 01.06.2025 starten, Landesmittel weiter erwartbar. Übertragung der Mittel aus Aufwand 2024 i. H. v. 20.000 nach 2025 + 20.000 = 40.000 für 2025 auskömmlich	+20.000		
5	51105	Sanierungsplan und Städtebauförderung „Kommunalen Initiativprogramms zur Aktivierung v. Wohnungsleerstand“. Dreijahresprogramm ab 2024 zum Anreiz für Eigentümer ihre Leerstands-wohnungen bezahlbar zu vermieten. In 24 bisher ausgezahlt: 4.700,- im Aufwand 0,- im Invest			

		Programm muss noch an Bekanntheit zulegen. Zweckentfremdungssatzung wird ggf. motivierend wirken. Übertragung Restmittel auf 2025 (Investiv = 148.000 + Teil-Aufwand = 34.300)			
6	12200	Stadtbüro Bundesgesetzgebung zur Einbürgerung hat sich verändert. Wesentliche mehr Anträge bei der Stadt Hildesheim sind zu erwarten. Laut Verwaltung werden 14 zusätzliche Stellen gebraucht, 2 sind über den Stellenplan 2025 eingeplant => Aus Sicht der FB-Leitung ist ein großer Antragsrückstau ist zu befürchten. Beauftragung durch die Politik: Einrichtung von 2 weiteren Vollzeitstellen. Ab Juni 2025 = +90.000 € für 2025/ Befristung bzw. kw-Vermerk auf 2 Jahre festsetzen	+90.000		
7	57103	Marketing Erhöhung Zuschuss Marketing um 100.000 € auf eine Gesamterhöhung um 200.000 €. Aufgrund der Einführung der Beherbergungssteuer (+500.000 €) waren dafür ursprünglich bis zu 50% der Erträge angekündigt. Mit der Erhöhung des Zuschusses übernimmt Hildesheim Marketing dauerhaft das Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung – durchgängig vom Huckup bis Bahnhof – und trägt die Kosten, die nicht durch Sponsoring gedeckt werden können.	+100.000		
8	61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 geschaffene Möglichkeit zur Differenzierung zwischen bereits bebauten und höher zu besteuern den baureifen, aber noch nicht bebauten Grundstücken.			

		Prüfauftrag Einführung Grundsteuer C Welche Voraussetzungen sind notwendig? Welche Erträge möglich? Ergebnis bis Mai in Fachausschüssen vorstellen.			
9	57101	Wirtschaftsförderung Kürzung im Produkt. Bei Aufwandspositionen in Vorjahren Planansatz wesentlich höher als Rechnung . Z.B. " bei Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen", seit Jahren Planansatz pauschal bei ca. 56.000 €. Tatsächlicher Aufwand in den letzten Jahren nicht höher als ca. 30.000 €.	-10.000		
10	11106	Liegenschaften Erbbaurecht vor Verkauf Kommunales Eigentum an Grundstücken ist nicht nur ein wichtiges Steuerungsmittel für die jetzt lebenden Generationen, sondern auch für die künftigen. Diese Steuerungsmöglichkeit gilt es dauerhaft zu bewahren, als Teil der Daseinsvorsorge. Die Vergabe von Erbbaurechten anstelle eines Verkaufs von Grundstücken sichert der Stadt Hildesheim zudem dauerhafte Einnahmen anstelle von Einmaleffekten. Zudem können potentiell mögliche Grundstücksspekulationen oder Geldwäsche wirksamer unterbunden werden. Unter anderem die Stadt Rostock, die bereits seit 2006 verstärkt auf Erbbaurecht setzt und 2018 einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat, dient als gutes Beispiel für solide Stadtfinanzen. Prüfauftrag: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen städtische Grundstücke (bebaut oder unbebaut) künftig grundsätzlich nicht mehr veräußert, sondern im Wege von Erbbaurechten vergeben werden			

		können. Dabei soll geprüft werden (auch anhand von Beispielen aus vergleichbaren Städten), wie ein transparentes und rechtssicheres Verfahren gestaltet werden kann und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmen von der Vergabe im Erbbaurecht möglich wären. Ziel soll die Bevorzugung von Erbbaurecht sein. Die Ergebnisse sollen auch Vorschläge für notwendige Anpassungen bestehender Richtlinien oder Satzungen enthalten und dem Fachausschuss bis Mai 2025 vorgestellt werden.			
11	52201	Gemeinnützige Baugesellschaft AG Sozialwohnraum statt Ausschüttung In Hildesheim besteht ein erheblicher Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Anstatt Überschüsse an den städtischen Haushalt auszuschütten, sollte die gbg als stadteigene Wohnungsgesellschaft vorrangig in die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum investieren. Ein solcher Fokus auf den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau würde nicht nur den aktuellen Wohnraumbedarf decken, sondern auch langfristig zur Stabilisierung des Mietmarktes in Hildesheim beitragen. Prüfauftrag: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Überschüsse der GBG Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG zukünftig vollständig für den Bau von geförderten Mietwohnungen verwendet werden können, anstatt sie an den städtischen Haushalt auszuschütten. Gegebenenfalls wäre eine verbindliche vertragliche Regelung anzustreben. Ergebnisse sind den Fachausschüssen bis zum 30.06.2025 vorzulegen,			